

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
19.11.2019, 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende

Frau Marion Wisbar

Mitglieder

Herr Oliver Hildebrand

Herr Uwe Martens

Herr Erich Rick

Herr Otto Rothe

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Torsten Walther

Frau Corinna Ruth

stellvertretende Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

als Vertreter für Frau Waltraud Clasen

Herr Michael Jäger

als Vertreter für Herrn Dr. Carsten Stemich

Frau Monika Schumacher

als Vertreterin für Herrn Hagen Winkler

weitere Stadtvertreter

Herr Martin Bruns

Herr Andreas von Gropper

ab 19.00 Uhr

Herr Klaus Nickel

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

Frau Maren Colell

Herr Ralf Weindock

zugleich als Protokollführer

Herr Axel Koop

Frau Sarena Denkewitz

Herr Lutz Jakubczak

bis 18.47 Uhr

Herr Michael Wolf

bis 18.47 Uhr

Frau Kim Koschnitzki

Herr Heinrich Meyer

bis 18.55 Uhr

Herr Kolja Pantelmann

bis 18.47 Uhr

Herr Christian Nimtz

Gemeindewehrführer

Herr Burkhard Gramsch

Vorsitzender Personalrat, bis 18.47 Uhr

Frau Tabea Schudde

Auszubildende

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Waltraud Clasen

Herr Dr. Carsten Stemich

Herr Hagen Winkler

Öffentlicher Teil

Top 1 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18.30 Uhr die 8. Sitzung des Finanzausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Herr Bürgermeister Koech erörtert, dass zum Tagesordnungspunkt 9 „Haushaltsplan 2020“ seitens der Verwaltung ein neuer Entwurfstand mit zwischenzeitlichen Veränderungen vorgestellt werden könne. Die vorab von der Ausschussvorsitzenden an die Verwaltung überreichten Änderungsvorschläge (siehe Anlage zum Protokoll) seien aus seiner Sicht entbehrlich.

Frau Wisbar weist darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe zurückgestellt habe. Eine Sondersitzung sei nunmehr für den kommenden Dienstag, 26.11.2019 terminiert. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes empfiehlt sie, eine Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 zunächst zurückzustellen und diese sodann in einer weiteren Sitzung, z. B. im Dezember, nachzuholen.

Herr Bürgermeister Koech kann die vorgetragenen Beweggründe nicht nachvollziehen und fragt nach dem Anlass bzw. dem Ziel für ein solches Verfahren.

Herr Rick gibt zu bedenken, dass die gemachten Kürzungsvorschläge auch den Stellenplan 2020 der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe betreffen und daher die Beratung im zuständigen Fachausschuss abzuwarten sei.

Herr Clasen, zugleich als Vorsitzender des AWTS, unterstützt den Vorschlag von Frau Wisbar, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse.

Herr Martens bezieht sich auf den Vorschlag der Verwaltung, den Haushaltsansatz für die Kreisumlage bereits jetzt zu senken. Vielmehr handele es sich hierbei lediglich um eine Annahme, da zunächst eine Entscheidung im Kreistag final herbeigeführt werden müsse.

Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 „Haushaltsplan 2020“ mit sämtlichen Unterpunkten von der Tagesordnung abzusetzen und stattdessen einen Bericht der Verwaltung über die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen im Entwurfshaushalt zur Kenntnis zu nehmen.

Diesbezüglich merkt Herr Bruns an, dass im Rahmen des „Runden Tisches“ am Montag, 18.11.2019, eine einvernehmliche Regelung zwischen Kreis und kreisangehörigem Bereich erzielt worden sei, die eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 1,0 Prozentpunkte vorsehe. Da eine Beschlussfassung im Kreistag lediglich Formsache sei, halte er eine Berücksichtigung der in Aussicht gestellten finanziellen Entlastungsmaßnahmen für unproblematisch.

Anschließend lässt Frau Wisbar über den oben genannten Antrag von Herrn Martens abstimmen.

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

[Die Herren Jakubczak, Wolf, Pantelmann und Gramsch verlassen um 18.47 Uhr die Sitzung.]

Anschließend erläutert Herr Koop, dass über den nachgereichten Antrag der Verwaltung zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Stellungnahme zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020“ ebenfalls abgestimmt werden müsse. Er schlägt vor, dieses Thema als neuen Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Frau Wisbar über die vorgenannte Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die **Tagesordnung** wird daher wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 22.10.2019
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung; hier: Oktober-Steuerschätzung 2019
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
- Punkt 9 Stellungnahme zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020 (**neu**)
- Punkt 10 Haushaltsplan 2020; hier: Bericht der Verwaltung (**neu**)
- Punkt 10.1 hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt (**abgesetzt**)
- Punkt 10.2 hier: Stellenplan 2020 (**abgesetzt**)
- Punkt 10.3 hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss (**abgesetzt**)
- Punkt 10.4 hier: Investitionsprogramm 2019 bis 2023 (**abgesetzt**)
- Punkt 11 Feuerwehrangelegenheiten
- Punkt 11.1 hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018
- Punkt 11.2 hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020
- Punkt 11.3 Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
- Punkt 11.4 Kooperationsvereinbarung für die Nutzung eines gemeinsamen Meldekopfes als Führungsstelle bei Unwetter- und Flächenlagen
- Punkt 12 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 13 Anträge

Top 3 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 22.10.2019

Einwendungen werden nicht erhoben, Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 22.10.2019 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/136/2019

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019 Bericht der Verwaltung

Herr Koop berichtet, dass der Bundestag am 8. November 2019 der wertorientierten Grundsteuer-Reform zugestimmt habe. Die grundsteuerlichen Bewertungsvorschriften seien an die Maßgaben der Verfassungsrechtsprechung angepasst worden und stünden nunmehr im Einklang mit dem Grundgesetz. Eckpunkte des Gesetzespaketes seien u. a. neue Bewertungskriterien, wie die Berechnung der Grundbesitzwerte über die Faktoren: Bodenrichtwert, statistisch-ermittelte Nettokaltmiete, Mietniveaustufe der Gemeinde, Grundstücksfläche, Immobilienart und Alter des Gebäudes.

Ferner solle den einzelnen Bundesländern die Einführung abweichender Regelungen über die Verankerung einer Länder-Öffnungsklausel im Grundgesetz ermöglicht werden.

Aus städtebaulichen Gründen könne zudem jede Gemeinde für baureife, aber unbebaute Grundstücke eine separate Grundsteuer C mit einem höheren Hebesatz festlegen.

Die erstmalige Anwendung des neuen Rechts sei ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Das Aufkommens- und Hebesatzrecht liege weiterhin bei den Kommunen.

Darüber hinaus berichtet Herr Koop, dass in Folge der Rechtsprechung zur Grundsteuer auch die Verfassungsmäßigkeit der Zweitwohnungssteuer in Frage stand. Das Bundesverfassungsgericht habe kürzlich Satzungen zweier bayrischer Kommunen gekippt, da die Ermittlung des fiktiven jährlichen Mietaufwandes auf die hochgerechneten Wertverhältnisse von 1964 erfolgte. Die Satzungsgeber seien nunmehr angehalten, bis spätestens zum 31.03.2020 neue Berechnungsgrundlagen festzulegen.

Herr Koop trägt vor, dass die städtische Zweitwohnungssteuersatzung sich ebenfalls auf die veraltete Berechnungsbasis stütze und daher anzupassen sei. Eine Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer sei folglich zu Beginn des Jahres 2020 noch nicht möglich. Das Bundesverwaltungsgericht verhandle am 27.11.2019 über ähnliche, richtungsweisende Fälle von Zweitwohnungssteuersatzungen. Eine in Schleswig-Holstein verbandsübergreifende Arbeitsgruppe des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages erarbeite zurzeit unterschiedliche Varianten neuer Berechnungsgrundlagen. Über das weitere Verfahren und eine notwendige Satzungsänderung werde zu gegebener Zeit berichtet.

Im Weiteren erklärt Herr Koop, dass das kommunale Privileg des steuerlichen Querverbundes auf dem Prüfstand des Europäischen Gerichtshofs stehe. Im Kern gehe es um die Frage, ob kommunale Gesellschaften die Verluste dauerhaft defizitärer Sparten, wie Schwimmbäder oder auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), steuerlich mit Gewinnen anderer Sparten verrechnen dürfen. Ein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht würde weitreichende Folgen für die öffentliche Hand haben.

Abschließend berichtet Herr Koop über die aktuelle Haushaltsentwicklung und Finanzsituation im laufenden Haushaltsjahr.

Das Anordnungs-Soll bei der Gewerbesteuer belaufe sich zurzeit auf über 6,0 Mio. €. Damit liege das voraussichtliche Rechnungsergebnis mit rd. 0,5 Mio. € über den im 4. Nachtragshaushalt 2019 veranschlagten Einnahmeansatz.

Des Weiteren habe die Stadtkasse eine Gutschrift auf die Jahresleistungsverträge (Bauhof) in Höhe von rd. 57.500 € erhalten. Grund hierfür sei eine im Jahr 2019 durchgeführte Neukalkulation der Verwaltungskostenanteile, die insbesondere zu Verschiebungen in den einzelnen Betriebsparten des Eigenbetriebs geführt haben.

Zuzüglich der prognostizierten Verbesserungen gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2019 können auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer Mehreinnahmen von rd. 107.000 € erzielt werden.

Schlussendlich geht Herr Koop davon aus, dass nach den aktuellen Erkenntnissen und Gegebenheiten mit einem positiven Jahresrechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt von rd. 650.000 € gerechnet werden könne. In selbiger Summe würde dies den Kreditbedarf 2019 senken.

Top 6 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Bericht der Verwaltung; hier: Oktober-Steuerschätzung 2019
Vorlage: SR/BerVoSr/135/2019

Herr Koop erläutert kurz die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 und verweist auf die vorliegende Berichtsvorlage. Im Gegensatz zum Trend auf Bundesebene sei eine Abwärtsentwicklung in Schleswig-Holstein, insbesondere aufgrund der nicht so stark exportorientierten Wirtschaft und der guten Binnenkonjunktur, nicht erkennbar.

Auf Nachfrage von Herrn Martens zur gewerblichen Entwicklung im Gebiet „Neuvorwerk“, antwortet Herr Bürgermeister Koech, dass ihm konkrete Neuansiedlungen nicht bekannt seien. Da er für den Wirtschaftsstandort jedoch großes Potential erkenne, werde er im Folgejahr für Neuansiedlungen werben und eine nachhaltige Entwicklung verfolgen.

Herr Rothe merkt an, dass grundsätzlich die Landgesellschaft Schleswig-Holstein federführend sei, jedoch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL) zu empfehlen sei.

Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 7 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Top 8 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/239/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

(der Hauptausschuss empfiehlt,
und die Stadtvertretung beschließt,)

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung).

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 9 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Stellungnahme zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/246/2019

[Herr Meyer verlässt um 18.55 Uhr die Sitzung.]

Herr Bruns und Herr Koop berichten über die Ergebnisse der Gespräche am „Runden Tisch“ vom 18.11.2019.

Nach einer Mail von Herrn Landrat Dr. Mager sollen im Haushaltsjahr 2020 die Städte und Gemeinden um insgesamt 6,0 Mio. € entlastet werden. Diese Mittel würden den Städten und Gemeinden über verschiedene Wege zur Verfügung gestellt werden.

Neben einer Senkung der Kreisumlage in noch nicht genau festgelegter Höhe sollen diverse Förderprogramme u. a. für die Gemeindeverbindungsstraßen, die Erneuerung von Feuerwehrgerätehäusern und für die Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern mit Notstromversorgung bereitgestellt werden.

Da diese Förderprogramme eher den ländlichen Raum zugutekommen, jedoch nicht oder nur kaum die Städte betreffen, sei eine weitere finanzielle Entlastung durch den Verzicht auf das gemeindliche Schülerbeförderungsdrittel auf die Fahrkarten in Höhe von rd. 0,85 Mio. € geplant.

Ergänzend berichtet Herr Koop, dass im Rahmen des Runden Tisches eine Verständigung der Städte nach einer Forderung zur Senkung der Kreisumlage um 1,2 Prozentpunkte erfolgt sei. Die Stellungnahme sei entsprechend anzupassen und ebenso um die Befürwortung der Kostenübernahme im Bereich der Schülerbeförderung zu ergänzen.

Der Finanzausschuss nimmt die vorgetragenen Änderungen zur Kenntnis.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Die vorgetragenen Änderungen sind Teil des Beschlusses.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** beschließt,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 19 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Ratzeburg, mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen, abzugeben.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 10 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019 Haushaltsplan 2020

[Herr von Gropper betritt den Sitzungsraum um 19.00 Uhr]

Herr Koop berichtet über die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen im verwaltungsseitigen Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Verwaltungshaushalt 2020 könne die bislang vorgesehene Ausgleichszuführung in Höhe von 432.800 € um 313.100 € auf nunmehr 119.700 € gesenkt werden. Unter Berücksichtigung dieser Verbesserung und nach Streichung diverser Positionen im Vermögenshaushalt könne ebenfalls eine Senkung der vorgesehenen Kreditaufnahme um 416.400 € erzielt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rick bezüglich der Streichung der Investitionen im Bereich der Feuerwehr, erklärt Herr Bürgermeister Koech, dass die Zuständigkeit, Ausrichtung und Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg mit einer Tauchereinheit auf dem Prüfstand stehe und im nächsten Jahr entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten (Kreis, Feuerwehr und DLRG) zu führen seien.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Frage und Bitte geäußert, im Hinblick auf die künftigen Haushaltsberatungen auch die Kosten für die Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes zu berücksichtigen.

Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 10.1 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Haushaltsplan 2020; hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt
Vorlage: SR/BeVoSr/241/2019

[Von der Tagesordnung abgesetzt.]

Top 10.2 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Haushaltsplan 2020; hier: Stellenplan 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/244/2019

[Von der Tagesordnung abgesetzt.]

Top 10.3 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Haushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss
Vorlage: SR/BeVoSr/242/2019

[Von der Tagesordnung abgesetzt.]

Top 10.4 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Haushaltsplan 2020; hier: Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Vorlage: SR/BeVoSr/243/2019

[Von der Tagesordnung abgesetzt.]

**Top 11 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Feuerwehrangelegenheiten**

**Top 11.1 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: SR/BeVoSr/186/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss**,

(der Hauptausschuss und
die Stadtvertretung)

nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

**Top 11.2 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haus-
haltsjahr 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/240/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

(der Hauptausschuss empfiehlt und
die Stadtvertretung beschließt,)

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 11.3 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die
Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: SR/BeVoSr/237/2019

Auf Nachfrage von Herrn Martens bejaht Herr Koop, dass die Neufassung der Gebührensatzung aufgrund der geltenden Rechtslage erforderlich sei.

Herr Rick zitiert eine Satzungsregelung, wonach für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit 50% der im Gebührentarif jeweils genannten Gebühren erhoben werden sollen. Er erachtet diese Regelung, insbesondere bei Zugrundelegung der Pauschalen bei Fehlalarmen einer Brandmeldeanlage, für zu niedrig.

Frau Denkwitz erläutert, dass die Ausarbeitung der Satzung in Zusammenarbeit mit der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt sei. Die erwähnte Satzungsregelung sei vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes aufgenommen worden. Sie verdeutlicht, dass bei Einsatzzeiten, die über eine halbe Stunde hinausgehen, der volle Gebührentarif zu erheben sei.

Sodann lässt Frau Wisbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die beigefügte Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 (mehrheitlich beschlossen)

Top 11.4 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Kooperationsvereinbarung für die Nutzung eines gemeinsamen Meldekopfes
als Führungsstelle bei Unwetter- und Flächenlagen
Vorlage: SR/BeVoSr/238/2019

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Amt Lauenburgische Seen, zur Errichtung, Unterhalt und Nutzung eines gemeinsamen Meldekopfes als Führungsstelle bei Unwetter- und Flächenlagen, wird beschlossen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 12 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Anfragen und Mitteilungen

Nach einer kurzen Diskussion wird einstimmig die nächste Sitzung des Finanzausschusses für den letzten Dienstag im Januar, 28.01.2020, terminiert.

Top 13 - 8. Sitzung des Finanzausschusses v. 19.11.2019
Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende um 19.30 Uhr die Sitzung.

Ende: 19:30 Uhr

gez. Marion Wisbar
Vorsitzende

gez. Axel Koop
Protokollführung

Veränderungen ggü. Haushaltsentwurf 08.11.2019

Vorschläge gem. Mitteilung FA-Vorsitzende am Fr., 15.11.2019

hier: Verwaltungshaushalt

HHSt.	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Veränderung (+/-)
Veränderungen Stellenplan 2020 der RZ-WB (Tourismus/Bauhof)				
Finanzielle Auswirkungen aktuell nicht bezifferbar -> AWTS am 26.11.2019				
Zwischensumme 1				0
Veränderungen Stellenplan 2020 der Stadt Ratzeburg				
Finanzielle Auswirkungen aktuell nicht bezifferbar -> FB 1				
Zwischensumme 2				0
Gebäudeunterhaltung Rathaus				
020.5006	54.900 €	111.000 €	80.000 €	-31.000
Zwischensumme 3				-31.000
Fortbildung Personal				
080.5620	40.000 €	60.000 €	45.000 €	-15.000
Zwischensumme 4				-15.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehr)				
130.4000	6.500 €	17.000 €	12.000 €	-5.000
Zwischensumme 5				-5.000
Personalausgaben (Feuerwehr, 2. hauptamtl. Gerätewart)				
130.4140	78.400 €	114.400 €	79.300 €	-35.100
130.4340	5.600 €	8.100 €	5.600 €	-2.500
130.4440	15.700 €	23.400 €	16.200 €	-7.200
Zwischensumme 6				-44.800
Gesamt (ZS 1-ZS 6)				-95.800
"Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt"				
910.2800		432.800 €	337.000 €	-95.800



Veränderungen ggü. Haushaltsentwurf 08.11.2019

Vorschläge gem. Mitteilung FA-Vorsitzende am Fr., 15.11.2019

hier: Vermögenshaushalt

HHSt.	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Veränderung (+/-)
Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr				
130.9350	112.000 €	148.000 €	112.000 €	-36.000
Zwischensumme 1				-36.000
Büromöbel, Feuerwehr				
130.019.9350	9.000 €	9.000 €	0 €	-9.000
Zwischensumme 2				-9.000
Beschaffung Einsatzboot, Feuerwehr				
130.020.9350		100.000 €	0 €	-100.000
130.020.3620		6.700 €	0 €	-6.700
Zwischensumme 3				-93.300
Beschaffung Gerätewagen Taucher, Feuerwehr (2021: -180.000 €)				
130.021.9350		10.000 €	0 €	-10.000
130.021.3620				0
Zwischensumme 4				-10.000
Gabelstapler, Feuerwehr				
130.023.9350		15.000 €	0 €	-15.000
Zwischensumme 5				-15.000
Parkouranlage				
468.001.3675	<i>neu, Spenden</i>	0 €	34.000 €	34.000
Zwischensumme 6				34.000
"Ausgleichszuführung zum Vermögenshaushalt"				
910.9001		432.800 €	337.000 €	-95.800
Zwischensumme 7				-95.800
Gesamt (ZS 1-ZS 7)				-293.100



Kreditbedarf 2020				
910.3778		2.759.400 €	2.466.300 €	-293.100

Veränderungen ggü. Haushaltsentwurf 08.11.2019
hier: Verwaltungshaushalt

HHSt.	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Veränderung (+/-)
Kosten Leistungen Bauhof u.a. (Neukalkulation)				
231.5913	60.600 €	62.700 €	57.200 €	-5.500
468.5913	84.600 €	85.600 €	78.100 €	-7.500
560.5913	81.000 €	87.800 €	80.100 €	-7.700
580.5437	66.600 €	85.900 €	78.400 €	-7.500
580.5913	873.500 €	1.036.100 €	944.800 €	-91.300
630.5913	227.000 €	235.000 €	214.300 €	-20.700
650.5913	14.700 €	21.200 €	19.300 €	-1.900
660.5913	58.700 €	60.700 €	55.400 €	-5.300
Zwischensumme 1				-147.400
Personalausgaben (Feuerwehr, 2. hauptamtl. Gerätewart)				
130.4140	78.400 €	114.400 €	79.300 €	-35.100
130.4340	5.600 €	8.100 €	5.600 €	-2.500
130.4440	15.700 €	23.400 €	16.200 €	-7.200
Zwischensumme 2				-44.800
Kreisumlage (Annahme: -0,7%-Punkte)				
900.8320	5.856.700 €	6.031.300 €	5.910.400 €	-120.900
Zwischensumme 3				-120.900
Gesamt (ZS 1-ZS 3)				-313.100



"Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt"				
910.2800		432.800 €	119.700 €	-313.100

Veränderungen ggü. Haushaltsentwurf 08.11.2019

hier: Vermögenshaushalt

HHSt.	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Veränderung (+/-)
Beschaffung Traffic Patrol XR				
110.001.9351		6.500 €	7.200 €	700
110.001.3620		5.300 €	6.000 €	700
Zwischensumme 1				0
Beschaffung Einsatzboot, Feuerwehr				
130.020.9350		100.000 €	0 €	-100.000
130.020.3620		6.700 €	0 €	-6.700
Zwischensumme 2				-93.300
Beschaffung Gerätewagen Taucher, Feuerwehr (2021: -180.000 €)				
130.021.9350		10.000 €	0 €	-10.000
130.021.3620				0
Zwischensumme 3				-10.000
Erweiterung der Ruderakademie (Anpassungen in 2020, 2021 und 2022)				
551.001.9400		6.100.000 €	900.000 €	-5.200.000
551.001.3600		2.440.000 €	360.000 €	-2.080.000
551.001.3610		1.830.000 €	270.000 €	-1.560.000
551.001.3611		1.000.000 €	40.000 €	-960.000
551.001.3612		600.000 €	0 €	-600.000
Zwischensumme 4				0
"Ausgleichszuführung zum Vermögenshaushalt"				
910.9001		432.800 €	119.700 €	-313.100
Zwischensumme 5				-313.100
Gesamt (ZS 1-ZS 3)				-416.400



Kreditbedarf 2020				
910.3778		2.759.400 €	2.343.000 €	-416.400